

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903**

**Bittmann, Karl**

**[s.l.], 1905**

Entwicklung [der Farbinspektion]

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

Abgesehen von diesen beiden Abänderungen ist die für einen Einzelbeamten aufgestellte Dienstanweisung bis heute unberührt geblieben, ohne daß sich die Notwendigkeit einer Neuredigierung geltend gemacht hätte. Doch wird eine weitere Entwicklung über kurz oder lang zur Aufstellung einer neuen Dienstanweisung führen müssen, wenn es sich hiebei auch weniger um die Schaffung neuer organisatorischer Grundlagen handeln wird als um eine Kodifikation der Dienstpragmatik, wie sich solche im Laufe eines Vierteljahrhunderts ausgestaltet und bewährt hat.

Mehr als sieben Jahre blieb Wörishoffer in seinem Amte allein. 1886 wurde ihm der Maschineningenieur Friedrich Sachs als Hilfsbeamter beigegeben, dem hauptsächlich die Aufgabe eines amtlichen Sachverständigen bei Prüfung und Revisionen von Dampfkesseln oblag.

Am 24. Oktober 1888 wurde vom Ministerium eine „Geschäftsordnung für den Dienst der Fabrik- und Dampfkesselüberwachung“ aufgestellt, durch welche der Hilfsbeamte ermächtigt wurde, die Geschäfte des amtlichen Sachverständigen zur Prüfung und Revision der Dampfkessel unter der allgemeinen Oberaufsicht des Fabrikinspektors selbständig zu erledigen und die Ausfertigungen unter der Bezeichnung „Großherzoglicher Dampfkessel-Inspektor“ zu vollziehen. Im Übrigen blieb es dem Fabrikinspektor überlassen, den Hilfsbeamten mit einzelnen Geschäften der Gewerbeaufsicht zu betrauen. Der Hilfsbeamte wurde außerdem mit der Vertretung des Fabrikinspektors in Verhinderungsfällen beauftragt.

Am 26. April 1890 wurde Sachs, der in Privatdienste zurücktrat, durch den Maschineningenieur Ernst Schellenberg ersetzt, der von 1888 an Münzkontroleur und Mitglied des Obergerichtsamtes gewesen war. 1892 wurde Schellenberg zum Fabrikinspektor, 1898 zum Zentralinspektor ernannt. Am 1. Oktober 1902 wurde er als Regierungsrat und Maschinentechnischer Referent in das Ministerium des Innern berufen, unter Beibehaltung seiner Funktionen als staatlicher Dampfkesselrevisor.

Zugleich mit Schellenberg, am 28. März 1890, trat der Chemiker Dr. Eduard Föhlisch als Hilfsbeamter des Fabrikinspektors ein. Er wurde 1896 zum Fabrikinspektor, 1902 zum Zentralinspektor und 1904 zum Regierungsrat ernannt.

So wurde von Anfang 1890 ab die Gewerbeaufsicht in Baden von drei Beamten wahrgenommen, und es erschien am 6. Juli 1890 eine landesherrliche Verordnung, die anstelle des Fabrikinspektors die „Fabrikinspektion“ als eine dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Zentralbehörde schuf. Am 12. September 1890 wurde Wörishoffer zum Vorstand der Fabrikinspektion ernannt.

Als Hilfsarbeiter mit nicht akademischer Bildung trat sechs Jahre später, am 22. Mai 1896, der Techniker Ernst Haas ein. Er erhielt 1898 Beamteneigenschaft und wurde 1902 angestellt.

Als dritter akademisch gebildeter Hilfsarbeiter wurde am 1. Oktober 1898 der Regierungsbaumeister Dr. Rudolf Fuchs in die Fabrikinspektion aufgenommen. Er wurde 1900 zum Fabrikinspektor und 1903 zum Zentralinspektor ernannt. Am 1. September 1904 schied er aus dem Gewerbeaufsichtsdienste aus und trat, zum Baurat ernannt, in das Kollegium der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ein.

Freiin Dr. Elisabeth von Richthofen, am 6. August 1900 als wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin in die Fabrikinspektion eingetreten, schied, da sie sich verheiratete, am 1. November 1902 wieder aus. Sie war volkswirtschaftlich vorgebildet. Sie wurde ersetzt durch eine Dame mit chemischer Vorbildung, Dr. Marie Baum, die zwei Jahre lang Assistentin am chemischen Laboratorium des Züricher Polytechnikums und sodann drei Jahre lang als Beamtin eines großen Unternehmens der chemischen Industrie zu Berlin tätig gewesen war. Sie wurde am 22. Juli 1904 zum Fabrikinspektor ernannt.

Am 8. Juli 1902 genehmigte der Landesherr das von Wörishoffer wegen leidender Gesundheit eingereichte Abschiedsgesuch unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste und unter Ernennung zum Geheimen Oberregierungsrat. Schon wenige Tage darauf, am 18. Juli, wurde der erste badische Fabrikinspektor vom Tode dahingerafft. Am 1. Oktober 1902 trat der Schreiber dieser Rückschau das Amt als Vorstand der Fabrikinspektion an.

Als weiterer Assistent wurde am 1. September 1902 der Techniker August Altfelix eingestellt.

Der am 1. Oktober 1902 in die Fabrikinspektion aufgenommene wissenschaftliche Hilfsarbeiter Maschineningenieur Wilhelm Gscheidlen nahm am 1. Oktober 1903 wieder Dienste in der

Privatindustrie und wurde am 1. Dezember 1903 durch den Bauingenieur Friedrich Ritzmann ersetzt, der am 22. Juli 1904 zum Fabrikinspektor ernannt wurde.

Als dritter Assistent wurde am 27. Juli 1904 der Techniker Otto Mohr aufgenommen.

Als wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiter traten ein der Maschineningenieur Richard Kling am 17. August und der Maschineningenieur Richard Körner am 1. Dezember 1904.

Ogleich diese Rückschau mit dem Jahre 1903 abschließt, so erschien es doch praktisch, die im Jahre 1904 erfolgten manigfachen Veränderungen mit in Betracht zu ziehen.

Mit einem Bestand von neun Aufsichtsbeamten, wovon sechs mit akademischer und drei mit Gewerbeschul-Vorbildung, trat die Fabrikinspektion das Jahr 1905 an; drei der akademisch gebildeten Beamten sind ihrer Vorbildung nach Chemiker, einer ist Bauingenieur, zwei sind Maschineningenieure. Die drei technischen Assistenten sind Maschinentechniker.

Die Geschäfte der Registratur, Expeditur und Kanzlei werden von einem Bureaubeamten, dem Expeditor Wilhelm Häußler, mit Unterstützung eines Aktuars, einer Maschinenschreiberin und eines Bureaudieners wahrgenommen. Es sind also im Ganzen dreizehn Personen in der Fabrikinspektion tätig.

Für eine weitere Vermehrung der Aufsichtsbeamten ist zunächst die Einstellung eines Arztes in Aussicht genommen, damit die hygienischen Bestrebungen der Fabrikinspektion durch medizinisch-wissenschaftliche Mitarbeit die wünschenswerte Ergänzung finden. Dabei wird es sich als praktisch erweisen, den Arzt nicht nebenamtlich, sondern als vollbeschäftigten Beamten, nicht als „Gewerbearzt“, sondern als „Gewerbeinspektor“ anzustellen, der seine Tätigkeit nicht lediglich auf seiner speziellen Vorbildung aufbaut, sondern gleich seinen Kollegen mit verschiedenartiger technischer Vorbildung in den von ihm bei der Dienstausbübung gewonnenen Kenntnissen und Erfahrungen den Stützpunkt findet, von dem aus er sich zum Spezialisten entwickeln kann, als Referent oder Korreferent in gewerbehygienischen Angelegenheiten.

In einem späteren Abschnitt wird das Bedürfnis einer fortschreitenden Vermehrung der Beamtenschaft näher dargelegt und an Hand der Revisionsstatistik begründet.

Nachdem anstelle des Fabrikinspektors die Fabrikinspektion getreten war, wurde eine Organisierung der damals erst kleinen, nur

aus dem Vorstand und zwei Beamten bestehenden Behörde unerlässlich. Unter Aufhebung der bis dahin gültigen erließ das Ministerium des Innern am 5. Juni 1892, eine heute noch gültige Geschäftsordnung, die folgendes besagt:

## I.

*Dem Vorstand der Fabrikinspektion liegt es ob:*

1. einen Plan festzustellen, nach welchem die Besorgung der Geschäfte, und zwar sowohl der Revisionen und sonstigen auswärtigen Geschäfte, als der auf dem Bureau zu erledigenden Arbeiten, unter den Vorstand und die übrigen Beamten der Fabrikinspektion verteilt wird. Die Geschäftsverteilung an die übrigen Beamten soll tunlichst im Anschluß an feste örtliche Bezirke und unter Berücksichtigung der besonderen Vorbildung der Beamten erfolgen.

Dem Vorstande bleibt vorbehalten, im Einzelfalle oder für bestimmte Zeiten, namentlich bei einer länger andauernden Abwesenheit oder Verhinderung eines Beamten, Änderungen an dem Verteilungsplan eintreten zu lassen;

2. alle Einläufe des Dienstes entgegenzunehmen, die nach dem Verteilungsplan oder nach besonderer Bestimmung dem Vorstand vorbehaltenen Geschäfte zu erledigen, die von den anderen Beamten entworfenen Beschlüsse zu prüfen und mitzuunterzeichnen und die Ausfertigungen aller abgehenden Schriftstücke zu unterzeichnen, soweit die Unterzeichnung nicht nachstehend (II, 2 und 4) dem Beamten zugewiesen ist, welcher den Beschluß entworfen hat;
3. den Jahresbericht der Fabrikinspektion unter Mitwirkung der übrigen Beamten zu fertigen;
4. in den gewerblichen Anlagen Revisionen in dem Umfange vorzunehmen, wie es zur Erhaltung eines Überblicks über die Gesamtverhältnisse des Dienstes erforderlich ist, insbesondere die wichtigeren Anlagen innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes mindestens einmal zu besuchen.

## II.

*Den übrigen Beamten der Fabrikinspektion liegt es ob:*

1. die ihnen nach dem Verteilungsplan oder nach besonderer Bestimmung des Vorstands übertragenen Revisionen der gewerblichen Anlagen und sonstigen auswärtigen Geschäfte vorzunehmen und über die dabei gemachten wichtigeren Wahrnehmungen an den Vorstand zu berichten.